



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

8. Sitzung (öffentlicher Teil)*

31. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.15 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuss setzt die Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU
"Einheit in Vielfalt - Programm für eine erfolgreiche Politik der In-
tegration" von der Tagesordnung ab.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/400
Vorlage 13/280

1

Der Ausschuss behandelt die ihn tangierenden Bereiche des Einzel-
plans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit.

* nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/184

2 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

20

Nach einer Grundsatzdiskussion kommt der Ausschuss überein, am 4. April eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

3 Budgetierung ärztlicher Leistungen aufheben - drohende medizinische Unterversorgung der Bevölkerung abwenden

Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/471 (Neudruck)

25

- Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
- Diskussion

Die der Einladung E 13/218 (Neudruck) zu entnehmenden Tagesordnungspunkte 4 - Stichwort "Arbeitsmarktpolitik für NRW" - und 5 - Stichwort "Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose" - werden aus Zeitgründen vertagt.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Vorsitzender Bodo Champignon vor, für die heutige Sitzung die Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU "Einheit in Vielfalt - Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration" abzusetzen, weil auch der federführende Ausschuss für Migrationsangelegenheiten diesen Beratungsgegenstand von der Tagesordnung seiner Sitzung genommen habe. Der Antrag werde in einer der nächsten Sitzungen behandelt. - Damit ist der **Ausschuss** einverstanden.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/400
Vorlage 13/280

Vorsitzender Bodo Champignon weist einleitend darauf hin, dass die Landesregierung mit der Drucksache 13/620 eine erste Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2001 vorgelegt habe.

Der **Ausschuss** behandelt die ihn tangierenden Bereiche des **Einzelplans 11** - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge bzw. Fragen:

Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Titelgruppe 90 - Landesaltenplan (Altenhilfe und Seniorenpolitik)

Zu **Titel 684 90** - Zuschüsse an freie Träger - **Unterteil 3** - Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen - möchte **Hermann-Josef Arentz (CDU)** in Erfahrung bringen, aus welchen Gründen die Mittel für die Altenerholung auf null gesetzt würden und wie sich dies mit dem sozialpolitischen Selbstverständnis der Landesregierung vereinbaren lasse.

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer verweist auf ihre in der letzten Sitzung dazu gemachten Äußerungen. Die Situation des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts sei bekannt. Man habe 5 Milliarden DM weniger Steuereinnahmen, was dazu

führe, dass die freiwilligen Leistungen des Landes überprüft würden, weil nur bei diesen Kürzungen vorgenommen werden könnten. Die Unterstützung der Altenerholung sei eine freiwillige Angelegenheit des Landes.

Bei der Prüfung habe man insbesondere die Leistungen des Landes in den Blick genommen, die eigentlich in den Aufgabenbereich der Kommunen fielen. Die Förderung der Altenerholung sei eine Förderung einzelner bedürftiger alter Menschen, für die primär die Kommunen Verantwortung trügen. Seinerzeit habe das Land die Förderung aufgenommen, um zunächst einmal Altenerholungsmaßnahmen für den genannten Personenkreis zu initiieren. Der Verwaltungsaufwand, der notwendig sei, eine Einzelförderung vorzunehmen, könne aber von den Kommunen sehr viel eher geleistet werden als durch das Land. Das Gleiche gelte für die Kontrolle, ob die Mittel auch dem Zuwenderkreis zugute kämen.

Aus finanziellen und den genannten Gründen wolle man auf eine weitere Förderung verzichten.

Willi Zylajew (CDU) äußert, er sei entsetzt über die Art, wie die Ministerin an das Thema herangehe. Bei einer solchen Aufgabe hebe Frau Fischer darauf ab, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Landes handle, bei anderen freiwilligen Leistungen schaue sie weniger genau hin. So sei beispielsweise nirgendwo geschrieben, dass es sich bei der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums um eine Pflichtaufgabe handle. Die vom Ministerium herausgegebenen Broschüren etwa halte er zum größten Teil für entbehrlich, mit Sicherheit aber für eine freiwillige Ausgabe.

Der Hinweis der Ministerin, die Förderung der Altenerholung solle von den Kommunen geleistet werden, amüsiere ihn regelrecht. Entweder wisse die Ministerin nicht, was in den Kommunen los sei, oder sie befinde sich bei dieser Bemerkung am Rande der Boshaftigkeit. Er frage, was eine Kommune denn tun solle, wenn bei ihr ein Haushaltssicherungskonzept greife und die Bezirksregierung die Förderung der Altenerholung als freiwillige Aufgabe der Kommune streiche, wobei es den Menschen in finanzschwachen Kommunen ohnehin meist etwas schlechter gehe als denen in finanzstarken.

Welch ein Verwaltungsapparat für die Förderung der Altenerholung durch das Land in Gang gesetzt werde, obliege doch der Entscheidung der Ministerin. Es bestehe die Möglichkeit, die Förderung ohne großen bürokratischen Aufwand über die freien Verbände in die Kommunen hineinzugeben. Er jedenfalls bitte darum, über eine Mitfinanzierung des Landes weiterhin diese vernünftige Förderung sicherzustellen, zumal nach den Richtlinien des Ministeriums die Mittel nur denen gewährt würden, die sich von ihrer Einkommenssituation her besonders schlecht stünden.

Horst Vöge (SPD) bittet um Auskunft, wie viele Altenerholungsmaßnahmen vonseiten des Landes im Jahre 2000 gefördert worden seien.

Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.) zitiert **Unterteil 2** des zur Diskussion stehenden Titels - Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen - und meint, das sei keineswegs eine Pflichtaufgabe des Landes. Dafür fast 9 Millionen DM auszugeben sei ihr unverständlich.

Angelika Gemkow (CDU) ist davon ausgegangen, dass bei der Ministerin aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung und der vielen Briefe, die dazu im parlamentarischen Raum eingegangen seien und deren Inhalt Frau Fischer sicherlich nicht verborgen geblieben sei, ein Umdenkungsprozess bezüglich der Altenerholung eingesetzt habe. Die völlige Streichung der Landesmittel dafür stelle für sie ein Vertrauensbruch gegenüber den bedürftigen alten Leuten dar, die auf diese Hilfe angewiesen seien. Es sei aber auch ein Vertrauensbruch gegenüber den Wohlfahrtsverbänden und den Trägern der Maßnahmen, die momentan gar nicht wüssten, ob sie Altenerholungen durchführen könnten, bei den betreffenden Häusern aber schon buchen müssten. Sie, Gemkow, bitte also nochmals nachdrücklich darum, diesen Schritt vonseiten der Landesregierung wieder rückgängig zu machen.

Zu den komplementären ambulanten Diensten zitiert die Parlamentarierin aus einem Schreiben des Reichsbundes, der kritisiere, dass die sozialen Hilfen ohne Absprache mit den Kommunen aufgegeben würden und den Kommunen selbst überlassen bleibe, ob sie künftig ein entsprechendes Angebot finanzierten. Damit sei das Ziel einheitlicher sozialer Standards in Nordrhein-Westfalen aufgegeben worden.

Die Ministerin betone, dass das Land weiterhin Mittel für die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste zur Verfügung stelle. In diesem Zusammenhang sei aber zu fragen, wozu eine Weiterentwicklung benötigt werde, wenn die Dienste vor Ort eingestellt werden müssten oder nur ein Angebot auf Sparflamme aufrechterhalten könnten.

Josef Wilp (CDU) hebt bezüglich der Altenerholung darauf ab, dass eine Umsteuerung im Jahre 2001 außerordentlich problematisch sei, weil die Träger der Maßnahmen bereits Ende letzten Jahres die Buchungen hätten vornehmen müssen. Allein schon wegen dieser unsicheren Situation sei die Altenerholung in diesem Jahr gefährdet.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet die Ministerin, die Einkommensgrenzen zu nennen, die gälten, damit ältere Menschen die Mittel für die Altenerholung in Anspruch nehmen könnten.

Des Weiteren interessiere ihn, wie die Landesregierung den Abbau der Barmittel für die Ausbildung in der Altenpflege begründe und warum sie die Verpflichtungsermächtigungen in diesem Bereich noch viel deutlicher kürze als den Barmittelansatz, kurzum: ob sich das Land dieser Aufgabe tendenziell weiter entledigen wolle.

Horst Vöge (SPD) schließt die Frage an, welche Signale aus dem Trägerbereich für die Ausbildung in der Altenpflege hinsichtlich der notwendigen Platzzahlen zu hören seien.

Ministerin Birgit Fischer nimmt noch einmal zum Thema Altenerholung Stellung und führt, an Frau Gemkow gerichtet, aus, die Landesregierung habe den vorliegenden Haushaltsentwurf in den Landtag eingebracht und nunmehr keine Möglichkeit der Nachbesserung mehr; das Recht der Änderung des Haushaltsentwurfs obliege nun dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber.

Die Landesregierung unterliege aufgrund der finanziellen Situation dem Zwang, Kürzungen vorzunehmen. Deshalb habe man alle - sie betone: alle - freiwilligen Leistungen des Landes überprüft und in den Abwägungsprozess einbezogen. Von Kürzungen ausgenommen seien lediglich die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben.

Sie wiederhole, dass die Altenerholung vonseiten des Landes gefördert worden sei, um die Angebote der Wohlfahrtsverbände für eine bestimmte Personengruppe zu unterstützen. Die Zuwendungen seien aber nach wie vor unstrittig eine originär kommunale Aufgabe, sodass man sich die Frage stellen müsse, ob das Land weiterhin anstelle der Kommunen diese Förderung leisten solle.

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen Altenerholung gefördert werde, betrügen 1.500 DM bei Alleinstehenden und 2.300 DM bei Verheirateten.

Mit den 5 Millionen DM des Landes hätten bisher 7.000 Menschen erreicht werden können. Es sei also nicht so, als steige man aus einer groß angelegten Förderung aus. Schon bisher sei eine entsprechende Förderung sowohl von den Wohlfahrtsverbänden als auch zum Teil von den Kommunen wahrgenommen worden.

Sie habe den Verwaltungsaufwand angesprochen. Allerdings sei es nicht so, dass in ihrem Hause Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit einer Einzelfallprüfung befasst seien. Vielmehr seien die Mittel den Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung gestellt worden. Aber es gebe zunehmend Kritik daran, wie die Wohlfahrtsverbände die Mittel verwendeten. Es werde gefragt, ob die Menschen, für die die Mittel bestimmt seien, auch in deren Genuss kämen.

Den Vorwurf des Vertrauensbruches könne sie nicht gelten lassen; denn man rede bei diesen Haushaltsberatungen nicht zum ersten Mal über eine Streichung der Mittel. In den letzten Jahren habe es immer wieder eine Diskussion darüber gegeben, inwieweit diese Fördermittel noch erforderlich seien.

Im Zusammenhang mit der Frage der Altenpflegeausbildung hätten im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsentwurfs Gespräche unter anderem mit der Deutschen Liga stattgefunden. Die Zahl der Ausbildungsplätze, die im vorliegenden Entwurf durch Haushaltsmittel unterlegt seien, nämlich 2.100, sei in Abstimmung mit der Liga festgelegt worden.

Bereits seit 1998 werde über ein Auslaufen der Landesförderung der komplementären ambulanten Dienste diskutiert. Seit Inkraft-Treten des Landespflegegesetzes im Jahre 1998 sei klar, dass es sich dabei um eine kommunale Aufgabe handele. Den Ausgaben, die den Kommunen dadurch entstünden, stünden deutliche Einsparungen bei der Sozialhilfe gegenüber, die auch für die komplementären ambulanten Dienste aufgewendet werden sollten. Es gehe also nicht um eine Aufgabenübertragung ohne finanziellen Ausgleich.

Die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste dagegen sei sehr wohl eine Landesaufgabe. Dabei gehe es um die Optimierung von Konzepten, um neue Formen der

Zusammenarbeit und um die modellhafte Erprobung vernetzter Strukturen, also um eine Art Innovationsmotor, den man mit Landesmitteln unterstützen müsse und der allen Kommunen zugute komme.

Wie die Struktur der komplementären ambulanten Dienste zukünftig aussehe, hänge davon ab, inwieweit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllten. Man habe in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass nur ein schrittweiser Rückzug des Landes aus der Förderung der komplementären ambulanten Dienste stattfinde, damit sich die Kommunen langfristig auf die Situation einstellen könnten, obwohl die entsprechenden Einsparungen bei der Sozialhilfe bereits seit 1998 zu konstatieren seien.

Sie halte bürgerschaftliches Engagement und nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen für wichtige Aspekte im Zusammenhang mit der Verwirklichung eines aktiven Alters. Es gelte entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und voranzutreiben. Dies sei ein Ansatz im Rahmen der Seniorenpolitik, der schon seit vielen Jahren eine maßgebliche Rolle spiele, um zu verhindern, dass alte Menschen in die Isolation gerieten. Die entsprechenden Angebote weiterzuentwickeln sei eine Aufgabe im Sozialsystem. Man erlebe einen demographischen Wandel, der neue Möglichkeiten für die Gesellschaft eröffne. Alter nur als etwas sichtbar zu machen, was mit Hilfsbedürftigkeit zu tun habe, wäre eine absolut verengte Sichtweise. Deshalb seien gezielte Maßnahmen notwendig, um die Sozialpolitik für die gesellschaftlichen Veränderungen zu öffnen, die mit dem demographischen Wandel verbunden seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnet die Ausführungen der Ministerin zur Altererholung als nicht überzeugend. Wenn die Mittel für 2001 auf null gesetzt würden, der Ministerin aber dennoch an der Aufgabe gelegen wäre, hätte sie rechtzeitig Vereinbarungen mit den Kommunen darüber treffen müssen, damit sie diese Aufgabe in die kommunalen Haushalte übernahmen, die inzwischen aber längst beschlossen seien. Da dies offensichtlich nicht geschehen sei, lasse die Ministerin die alten Menschen und die Träger in ein Loch fallen. Damit werde bei über 500 Millionen DM für frei gestaltbare Ausgaben im Etat des MFJFG ein soziales Verantwortungsgefühl deutlich, das er für erschreckend halte.

Ähnliches gelte für die komplementären ambulanten Dienste. Auch er empfehle in diesem Zusammenhang die Lektüre der Zuschrift des Reichsbundes. Der frühere Kollege Kreutz sei immer schon für klare Worte bekannt gewesen. Das, was er in der Zuschrift formuliere, halte er, Arentz, für bemerkenswert. Die Frage sei, ob mit den Kommunen belastbare Vereinbarungen getroffen worden seien, um die Weiterführung dieser Aufgabe sicherzustellen. Wenn das nicht geschehen sei, sei die Landesregierung auch mit dieser Aufgabe unverantwortlich umgegangen, weil die Aufrechterhaltung der komplementären ambulanten Dienste sehr wohl auch im Interesse des Landes liege.

Das, was die Ministerin zur nachberuflichen Beschäftigung älterer Menschen ausgeführt habe, habe recht vage geklungen, meint **Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.)**. Auch sie halte es für wünschenswert, dass sich ältere Menschen beschäftigten. Aber sie frage sich, ob das Land so etwas fördern müsse und, wenn ja, ob es dabei Möglichkeiten der Beschränkung der För-

derung gebe, sodass nur Bedürftige und nicht auch Millionäre gefördert würden. Sie würde gern einmal ein Beispiel hören, um sich mehr darunter vorstellen zu können.

Horst Vöge (SPD) kommt noch einmal auf die komplementären ambulanten Dienste zu sprechen. Dass sie wichtig seien, hätten die Koalitionsfraktionen schon vor Jahren zum Ausdruck gebracht. Sie hätten aber auch vor Jahren schon mit dem Landespflegegesetz die Aussage getroffen, wie lange die Landesförderung noch anhalten solle, nämlich bis 1998. Inzwischen sei aus fachlichen und politischen Gründen die Förderung über das ursprünglich festgesetzte Datum hinaus um weitere zwei Jahre verlängert worden. Er vertrete deshalb die Meinung, dass nunmehr ein Verfahren gefunden werden müsse, bei dem der Abschluss der Landesförderung erkennbar sei.

Den Kommunen sei das Landespflegegesetz bekannt; sie hätten von Beginn an gewusst, dass beabsichtigt sei, die Landesförderung 1998 auslaufen zu lassen. Dennoch hätten sie sich konsequent geweigert, das zur Kenntnis zu nehmen und darüber zu verhandeln. Seine Fraktion vertrete aber nach wie vor die Auffassung, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele und dass das Land unbedingt einen Ausstieg aus der Förderung finden müsse.

Willi Zylajew (CDU) weist darauf hin, dass nach seiner Einschätzung nicht nur 7.000 ältere Menschen in den Genuss einer Altenerholung kämen, sondern das Doppelte oder gar Dreifache, weil die Träger mit den Mitteln sehr vernünftig umgingen, indem sie darauf achteten, dass einer förderwürdigen Person nicht jedes Jahr eine Altenerholung zukomme, sondern nur alle zwei bis drei Jahre. Im Übrigen werde sehr sauber abgewogen, wem eine Förderung gewährt werde. Es werde darauf geachtet, wer zu vereinsamen drohe und menschlicher Zuwendung bedürfe. Auch werde denjenigen Personen der Vorzug gegeben, die durch eine Altenerholung neue Kontakte knüpfen könnten. Er halte es für sinnlos, auf der einen Seite ehrenamtliches Engagement für ältere Menschen zu fördern, wenn auf der anderen Seite ein ganzer Bereich fallen gelassen werde, der älteren Menschen direkt zugute komme und in dem auch sehr viel Engagement für ältere Menschen stattfinde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) merkt in Richtung des Abgeordneten Vöge an, das Landespflegegesetz sehe nicht nur eine Befristung der Förderung der komplementären ambulanten Dienste auf ursprünglich drei Jahre vor, sondern darüber hinaus habe es die Zusage der Landesregierung gegeben, diese drei Jahre zu nutzen, um mit den Kostenträgern kostendeckende Entgelte zu vereinbaren, und dies sei nicht geschehen.

Ministerin Fischer habe erklärt, einer der Gründe für die Einstellung der Förderung der Altenerholung seien auch Kritik an der Verwendung der Mittel und Zweifel, dass die Mittel alten Menschen auch zugute kämen. Er wäre dankbar, wenn die Ministerin das einmal konkretisieren würde.

Mit der Förderung der Altenerholung durch das Land ist nach Aussage von **Ministerin Birgit Fischer** nicht nur der Zweck verknüpft gewesen, dass damit bedürftige ältere Menschen in Urlaub führen, sondern darüber hinaus den Wohlfahrtsverbänden die Möglichkeit zu schaffen, ältere Menschen zu erreichen, anzusprechen und zu integrieren, um Kontakte zu knüpfen, die auch nach dem Urlaub Bestand hätten. Sehr häufig aber sei festgestellt worden, dass diejenigen in den Genuss von Erholungsmaßnahmen kämen, die ohnehin erreicht würden.

Zur Kontaktpflege und Initiierung und Entwicklung neuer Maßnahmen vor Ort seien die Kommunen eindeutig eher in der Lage als das Land. Dennoch fordere man nun die Kommunen nicht pauschal dazu auf, die Altenerholung weiterzuführen. Vielmehr müsse jede Kommune für sich selbst entscheiden, ob sie es für sinnvoll halte, derartige Maßnahmen zu unterstützen bzw. den Betreffenden Einzelmaßnahmen zukommen zu lassen.

Sie wiederhole, dass im Jahre 2000 7.000 Menschen mit Altenerholungsmaßnahmen erreicht worden seien.

Willi Zylajew (CDU) wirft ein, aber 1999 seien 7.000 andere gefördert worden, und 2001 würden wieder 7.000 andere gefördert.

Ministerin Birgit Fischer entgegnet, genau das sei nicht der Fall. Es handle sich bei den Geförderten nicht um einen ständig wechselnden Personenkreis, sondern weitgehend um den gleichen Personenkreis mit geringfügigen Änderungen.

Es gebe eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen, die unter dem Stichwort "Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen" gefördert würden.

Ein Beispiel seien die Freiwilligenzentralen. Bekanntlich existiere bei älteren Menschen eine große Bereitschaft, Engagement zur Verfügung zu stellen, ohne dass sie eine Stelle fänden, wo sie ihr Engagement einbringen könnten. Deshalb würden Freiwilligenagenturen unterstützt, die die Bereitschaft zum Engagement und die Stellen zusammenführten, die Engagement benötigten. Diese Agenturen erschlossen auch selber Aufgabenfelder für den Einsatz älterer Menschen.

Mehrere Maßnahmen würden auch im Bereich älterer Migrantinnen und Migranten gefördert. Bisher gebe es kaum Angebote, um diesen Personenkreis zu integrieren.

Nennen wolle sie auch die Medienkompetenz. Im Hinblick auf die neuen Medien dürften die Generationen nicht auseinander driften in Jüngere, die die neuen Medien wie selbstverständlich in Anspruch nähmen, und Ältere, die keinen Zugang zu den neuen Medien fänden. Es müsse dafür gesorgt werden, dass auch älteren Menschen die Chancen der technologischen Entwicklungen eröffnet würden.

Unter dem Stichwort Nachbarschaftshilfe wolle sie schließlich daran erinnern, dass sowohl familiäre als auch nachbarschaftliche Strukturen auseinander brächen. Neue soziale Netze in Form von Nachbarschaftshilfe aufzubauen werde deshalb ebenfalls gefördert.

Auf die Frage der **Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.)**, ob es sich bei der Unterstützung um eine Personal- oder Sachförderung handele, antwortet **Ministerin Birgit Fischer**, 1 Million DM stehe beispielsweise zur Ausstattung der Internet-Cafés zur Verfügung. Gefördert würden Maßnahmen, die sich unmittelbar an die älteren Menschen richteten, sowohl Maßnahmen, mit denen Strukturen aufgebaut würden, als auch Maßnahmen, mit denen eine Ausstattung finanziert werde, die den älteren Menschen zugute komme. Es handele sich also um eine projektbezogene Förderung, die auf eine bestimmte Personengruppe ausgerichtet sei.

Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte die fachliche und inhaltliche Begründung der Landesregierung dafür in Erfahrung bringen, dass sie beabsichtige, den Barmittelansatz der **Titelgruppe 60** - Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 21 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) - noch einmal um 10 Millionen DM zu kürzen, obwohl Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht schon an der letzten Stelle der Bundesländer rangiere. Des Weiteren interessiere ihn, wie dies damit zu vereinbaren sei, worauf die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in ihrer Zuschrift hingewiesen habe, dass man vor großen ungelösten Problemen der Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen stehe, die in sich mehrenden Fällen qua Ordnungsverfügungen erzwungen würden.

Ministerin Birgit Fischer unterstreicht, entscheidend seien nicht die Barmittel, sondern die Verpflichtungsermächtigungen. Die Barmittel dienten lediglich dazu, die laufenden Rechnungen zu begleichen. Bei allen Maßnahmen der Krankenhausförderung spielten Planungszeiträume sowie Zusagen für Ausgaben und damit Verpflichtungsermächtigungen die größere Rolle. Deswegen ergebe es ein falsches Bild, wenn man nur die Barmittel in den Blick nehme.

Man habe in diesem Kreise auch schon mehrfach darüber diskutiert, wie es in Nordrhein-Westfalen um die Förderung der Investitionskosten der Krankenhäuser im Vergleich zu anderen Bundesländern bestellt sei. In den Ländern würden die entsprechenden Investitionskosten ganz unterschiedlich aufgeteilt, existierten ganz unterschiedliche Gesetze und gebe es ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen, sodass man erst diese Aspekte bewerten müsse, bevor man Zahlen miteinander vergleiche.

Mit diesen Anmerkungen habe die Ministerin der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände eine schallende Ohrfeige verpasst, meint **Hermann-Josef Arentz (CDU)**; denn diese argumentiere in ihrer Zuschrift, die Kürzung des Titels um 10 Millionen DM sei insbesondere aus zwei Gründen absolut unverständlich: zum Ersten wegen der oben bereits erwähnten Brandschutzmaßnahmen, zum Zweiten nehme Nordrhein-Westfalen beim Ranking der Bundesländer in Sachen Krankenhausförderung den unrühmlichen letzten Platz ein. Daran ändere sich durch den vorgesehenen Entwurf nichts, und das angesichts des absehbar ver-

schärften Wettbewerbs der Krankenhäuser im neuen Entgeltsystem ab 2003. - Damit verkünde die Arbeitsgemeinschaft die traurige Wahrheit in Nordrhein-Westfalen, vor der die Ministerin die Augen verschließe.

Ihn würde interessieren, was Frau Fischer einem Krankenhaus empfehle, das in diesem Jahr dringend erforderliche Brandschutzmaßnahmen in Angriff nehmen müsse. Dafür stehe nämlich im Haushaltsplanentwurf keine müde Mark bereit.

Ministerin Birgit Fischer bestätigt die letzte Aussage ihres Vorredners, schränkt aber ein, dass man dafür auch keine müde Mark verausgaben dürfe. Es gebe ein Verwaltungsgerichtsurteil, das es den Ländern untersage, Brandschutzmaßnahmen in die Investitionsförderung der Krankenhäuser aufzunehmen. Über Brandschutzmaßnahmen müssten die Häuser mit den Kassen vor Vertragsabschluss verhandeln.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet darum, dem Ausschuss dieses Urteil zur Verfügung zu stellen und zu erläutern, aus welchen Gründen z. B. in Bayern solche Maßnahmen bis heute finanziert werden könnten.

Ihn interessiere ferner die Höhe der beantragten Mittel in den einzelnen Regierungsbezirken. Auch bitte er um Auskunft, ob es richtig sei, wie die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände schreibe, dass nur 8 % des beantragten Investitionsvolumens mit den zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden könnten, was im Klartext bedeute, dass 92 % der von den Bezirksregierungen geprüften Anträge nicht bedient werden könnten.

Die Zahl der Anträge, die den Bezirksregierungen vorlägen, gebe keinen Aufschluss darüber, ob die Anträge förderungsfähig seien oder nicht, entgegnet **Ministerin Birgit Fischer**. Es handele sich teilweise um Anträge, die nicht finanzierungsreif seien. Teilweise beinhalteten die Anträge Maßnahmen, die unter Sanierungsvorhaben zu buchen seien und von daher mit Landesmitteln nicht finanziert werden dürften.

Insgesamt existierten Anträge mit einem Volumen von 2,6 Milliarden DM. Davon befänden sich geprüfte Anträge mit einem Volumen von 864 Millionen DM auf der Prioritätenliste. Dem gegenüber stünden Fördermittel in Höhe von 341 Millionen DM. Darüber, welche Anträge auf der Prioritätenliste letztendlich in die Förderung genommen würden, werde im Landesausschuss verhandelt.

Josef Wilp (CDU) bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass von den Anträgen, die sich nicht auf der Prioritätenliste befänden, eine Vielzahl durchaus förderungswürdig sei und nur deshalb nicht bedient werde, weil die Diskrepanz zwischen Antragsvolumen und zur Verfügung stehenden Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen so groß sei. Man könne doch nicht davon ausgehen, dass Maßnahmen, die fast 1,8 Milliarden DM ausmachten, nicht förderungsfähig seien.

Rudolf Henke (CDU) interessieren die Rahmenbedingungen, unter denen sich das Ganze abspiele, vor allem, ob die Ministerin an ihrer Politik bezüglich dualer/monistischer Finanzierung etwas geändert habe und wie sie es unter den Bedingungen des zu erwartenden DRG-Systems bewerte, dass, wie sie eben ausgeführt habe, in Zukunft Brandschutzmaßnahmen auch über die Preise refinanziert werden müssten. Entweder müsse der Budgetdeckel entfernt werden, oder man finanziere die Aufgaben im Brandschutzbereich zulasten der vorhandenen Strukturen, insbesondere zulasten des Personals, da 70 % der Kosten auf Personal entfielen.

Ursula Monheim (CDU) würde gern die Kriterien erfahren, die erfüllt sein müssten, damit ein Antrag in die Prioritätenliste aufgenommen werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, Frau Ministerin Fischer habe eben von 341 Millionen DM Fördermitteln gesprochen. Das bitte er zu erläutern; denn aus dem Entwurf ergäben sich nur 320 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, wobei die Ministerin in ihrem Bericht in der letzten Sitzung vorgetragen habe, dass davon 40 Millionen DM für die Bewilligung von Mehrkosten laufender Vorhaben und 280 Millionen DM für die Finanzierung neuer Krankenhausbaumaßnahmen zur Verfügung stünden.

Bei der Einführung in den Haushalt habe Frau Fischer ebenfalls dargelegt, dass Schwerpunkte der Investitionsförderung der Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie und Funktionsbereiche wie Operationsräume und Intensivstationen seien. Das bedeute für ihn, dass für die Verbesserung der Bausubstanz der Krankenhäuser, in der die Patienten untergebracht seien, keine oder nur in Ausnahmefällen Mittel bereitgestellt würden.

Ministerin Birgit Fischer erläutert, bei der Krankenhausförderung habe man zwischen Sanierungsmaßnahmen, Erhaltungsaufwand und Investitionen zu unterscheiden. Erhaltungsaufwand und Sanierungsmaßnahmen fielen nicht in den Investitionsbereich des Landes. Zum Erhaltungsaufwand zähle auch der Brandschutz, und das sei nicht neu. Das von ihr erwähnte Verwaltungsgerichtsurteil stamme aus dem Jahre 1993.

Herr Arentz habe die Krankenhausbereiche angesprochen, die der Unterbringung der Patienten dienten. Auch hier gelte es zu unterscheiden, ob es sich um Investitionsförderung des Landes oder um Sanierungsmaßnahmen bzw. Erhaltungsaufwand handele, die nicht unter die Landesförderung fielen.

Auf die Prioritätenliste kämen strukturell besonders wichtige Anträge; dabei gehe es um Bedarf, der im Zusammenhang mit der Versorgung gedeckt werden müsse, es gehe um Weiterentwicklung und insbesondere darum, dass Operationsräume mit entsprechendem Standard zur Verfügung stünden.

Die in der letzten Sitzung genannten Zahlen seien richtig; sie habe sich heute einmal versprochen, als sie von 341 Millionen DM gesprochen habe. Es gehe vielmehr um 341 Anträge,

die insgesamt vorlägen. 280 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen befänden sich im Investitionsprogramm, 40 Millionen DM stünden zur Förderrahmenerhöhung zur Verfügung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) wirft ein, dass seien 341 Anträge, von denen 37 bedient werden könnten.

Ministerin Birgit Fischer stellt klar, die 341 Anträge entsprächen den 2,6 Milliarden DM; von diesen Anträgen seien viele ungeprüft. In der Tat wäre es zu einfach, wenn man argumentierte, diese seien durchweg nicht förderfähig. Von den auf der Prioritätenliste befindlichen Anträgen hätten nicht alle eine so hohe Priorität, dass sie in diesem Jahr finanziert werden müssten. Vielmehr gebe es Abstufungen zwischen Maßnahmen, die vordringlich seien, und Maßnahmen, die mittelfristig realisiert werden könnten. Das Gleiche gelte für die Anträge, die Herr Wilp angesprochen habe. Auch unter denen seien solche, die förderungswürdig seien, deren Planungsreife aber nicht so weit fortgeschritten sei, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt in die Prioritätenliste aufgenommen werden müssten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) würde gern wissen, ob Frau Ministerin Fischer der Tatbestand bekannt sei, dass viele Krankenhäuser nur einen kleineren Teil der Maßnahmen, die dringend erforderlich seien, anmeldeten, weil die Chance, gefördert zu werden, in Nordrhein-Westfalen so gering sei, dass sie darauf verzichteten; denn die Vorlage bewilligungsreifer Anträge sei schließlich auch mit Kosten verbunden.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob im MFJFG schon einmal geschätzt worden sei, wie groß der Investitionsbedarf in der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft tatsächlich sei. Er stelle diese Fragen deshalb, weil er den Eindruck habe, dass die chronische lang anhaltende Unterfinanzierung der Krankenhäuser im investiven Bereich in den nächsten Jahren dazu führen werde, dass man in der Trägerlandschaft einen massiven Strukturbruch erleben werde, dass sich sowohl kommunale als auch frei gemeinnützige Häuser am Markt nicht mehr behaupten könnten - insbesondere nicht mehr bei Geltung des neuen Entgeltsystems der DRGs - mit der Folge, dass viele kommunale und frei gemeinnützige Träger aufgeben und ihre Häuser an privatwirtschaftlich arbeitende Krankenhausketten veräußern müssten. Er frage, ob auch Ministerin Fischer diese Gefahr sehe, ob sie einen solchen Strukturbruch wolle und, wenn nein, was sie dagegen zu tun beabsichtige.

Ministerin Birgit Fischer teilt nicht die Auffassung, dass die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel Grund für Trägerwechsel seien. Insgesamt sehe sie die Entwicklung aber ähnlich wie Herr Arentz; dafür gebe es allerdings viele andere Gründe.

In der Tat verzichteten Träger darauf, Anträge auf Landesförderung zu stellen; die entsprechenden Maßnahmen bezögen sich allerdings auf Erhaltungsaufwand und Sanierungskosten. Zunehmend setze sich auch unter den Trägern die Meinung durch, dass diese Maßnahmen nicht aus dem Investitionstopf des Landes zu fördern seien. Der Druck, Erhaltungs-

aufwand zu finanzieren, laste auf einzelnen Häusern, gleichzeitig hätten sie aber die Erkenntnis, dass dies nicht aus Landesmitteln zu finanzieren sei.

Zu der an anderer Stelle der Diskussion gestellten Frage des Abgeordneten Henke bemerkt die Ministerin, dass es in den Krankenhäusern einen Erhaltungsaufwand gebe, sei unstrittig, ebenfalls, dass das für viele Häuser Probleme mit sich bringe. Wenn dies in den Zusammenhang mit DRGs gebracht werde, bedeute dies, dass man diese Anteile eindeutig in die DRGs einbeziehen müsse. Die Frage sei, inwieweit es gelinge, die medizinisch erbrachten Leistungen und die Betriebskosten eines Hauses in den DRGs entsprechend abzubilden. Da der Problemdruck vorhanden sei, gebe es ein Interesse auch auf ihrer Seite, darauf Einfluss zu nehmen, dass es in den DRGs eine entsprechende Abbildung gebe. Das habe aber nichts mit den Investitionskosten des Landes zu tun, weil diese noch einmal gesondert zu sehen seien.

Nicht verstanden habe sie, dass Herr Henke im Zusammenhang mit der Investitionsförderung des Landes die monistische Finanzierung angesprochen habe. Dies hänge nicht von einer Entscheidung des Landes ab, sondern von einer bundesrechtlichen Regelung. Es sei auf Bundesebene keine monistische Finanzierung beschlossen worden. Von daher sei dies nicht der Rahmen, in dem sich die Landespolitik bewege. Das heiße, das Land habe den Krankenhäusern Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Dass ihre Bereitschaft bestehe, dafür zu sorgen, dass die Betriebskosten ihren Niederschlag in der Berechnung der DRGs fänden, habe sie gerade dargestellt.

Kapitel 11 130 - Maßregelvollzug

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die **Titelgruppe 60 - Baumaßnahmen im Maßregelvollzug** - mit Nullansätzen versehen sei, in Erfahrung bringen, wann die Landesregierung damit rechne, mit Baumaßnahmen im Maßregelvollzug beginnen zu können.

Ministerin Birgit Fischer erläutert, die Gesamtsumme der Baumaßnahmen für die neuen Standorte müsse nicht in diesem Haushalt veranschlagt, sondern erst dann in den Haushalt eingestellt werden, wenn sie auch tatsächlich verausgabt werde. Das sei anders als bei der Krankenhausförderung, bei der Gesamtmittel über mehrere Jahre eingestellt würden. Im Falle des Maßregelvollzugs würden sie jährlich eingestellt, weil das Land Bauträger der Maßnahmen sei.

Die bestehenden Etatansätze seien gegenseitig deckungsfähig und reichten aus, um sowohl an den alten Standorten als auch an den neuen Standorten die geplanten Maßnahmen fortzuführen bzw. zu beginnen.

Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Rudolf Henke (CDU) stellt fest, Ministerin Fischer habe mehrfach vorgetragen, dass sie das Landesprogramm gegen Sucht als eine Gemeinschaftsinitiative aller mit dem Problem Sucht Befassten sehe.

Ihn interessiere zunächst, wie die Ministerin die zur Verfügung stehenden Mittel im Vergleich zu den erarbeiteten Zielen bewerte.

Das Projekt "Arbeit mit Kindern aus suchtblasteten Lebensformen" sei im Haushalt 2000 mit 380.000 DM dotiert gewesen. Er frage nach den Erfahrungen mit der Finanzausstattung dieses Programms.

Bei der psychosozialen Begleitbetreuung Substituierter arbeite man in Nordrhein-Westfalen mit einem Schlüssel von 1 : 100. Er wolle wissen, ob dieser Schlüssel nach Meinung der Ministerin unter den heutigen Bedingungen ausreichend sei.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, ob Drogenkonsumräume in Kommunen nur dann gefördert würden, wenn dort auf die Aufrechterhaltung von drogenfreien Drogentherapeutischen Ambulanzen verzichtet werde.

Ferner frage er, ob Ministerin Fischer den migrantenspezifischen Suchtkrankenhilfebedarf als gedeckt ansehe.

Aus dem Raum der Wohlfahrtspflege werde vorgetragen, dass das Beratungssegment hinsichtlich der legalen Suchtstoffe Alkohol und Nikotin mit 60 % Eigenmitteln der Träger aufrechterhalten werde. Das veranlasse ihn zu der Frage, welche Perspektive die Ministerin zur Finanzierung der entsprechenden Angebote aufzeigen könne.

Ministerin Birgit Fischer berichtet, für das Landesprogramm gegen Sucht stünden jährlich 5,3 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung. Dieser Betrag werde durch Mittel der Kooperationspartner ergänzt. Die bereitgestellten Landesmittel seien auskömmlich.

Für das Programm "Kinder aus suchtblasteten Familien" hätten im vergangenen Jahr 200.000 DM zur Verfügung gestanden, die auf insgesamt 500.000 DM aufgestockt worden seien. Auch die für dieses Jahr vorgesehenen Mittel seien auskömmlich.

Eine Landesförderung sei bei Einführung der Drogentherapeutischen Ambulanzen vorgesehen. Bei Weiterentwicklung der DTA in Konsumräume werde keine Landesförderung gewährt.

Leitende Ministerialrätin Dr. Wehrauch (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) fügt an, bei der psychosozialen Begleitung werde der bisherige Schlüssel weiter angelegt. Man fördere 83 Stellen und habe für dieses Jahr eine Reserve für weitere zehn Stellen, sodass entsprechende Anträge bedient werden könnten.

Es sei nicht ohne weiteres möglich zu spezifizieren, wie viel Mittel zur Bekämpfung von legalen bzw. illegalen Suchtmitteln zur Verfügung stünden. Die Suchtberatungsstellen seien in ihrer Mehrheit für alle Suchtfragen zuständig. Es gebe aber eine Reihe von Ansätzen auch im Landesprogramm gegen Sucht beispielsweise speziell für das Thema Alkohol, so etwa ein Programm "Frühintervention bei Alkoholabhängigen", das derzeit mit den Beteiligten des Gesundheitswesens, den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen ausgearbeitet werde. Das alles könne sie aber nicht im Detail aufschlüsseln.

Bezüglich des Landesprogramms gegen Sucht entnimmt **Rudolf Henke (CDU)** den Ausführungen der Ministerin, dass die Landesregierung nicht den Ehrgeiz habe, dieses Programm komplett zu finanzieren; vielmehr gehe sie davon aus, dass die notwendigen Maßnahmen nicht nur hinsichtlich ihrer konzeptionellen Entwicklung, sondern auch ihrer Finanzierung nur unter finanzieller Hilfe der am Landesprogramm gegen Sucht Beteiligten realisiert werden könnten. Er bitte um eine Übersicht der in dieser Hinsicht von den Beteiligten gemachten finanziellen Zusagen und über die Einschätzung des finanziellen Gesamtbedarfs. Erst dann könne man sich ein Bild machen, ob die Mittel ausreichen.

Es habe Förderbescheide an Kommunen gegeben, nach denen eine Landesförderung für eine Drogentherapeutische Ambulanz unter der Annahme gewährt worden sei, dass die Kommunen nach einer Änderung der bundesrechtlichen Voraussetzungen bereit seien, die DTA in einen Konsumraum weiterzuentwickeln. In den letzten Haushaltsberatungen habe die Ministerin die Auskunft gegeben: Wenn eine Kommune nicht bereit sei, eine Drogentherapeutische Ambulanz in einen Konsumraum weiterzuentwickeln, bekomme sie keine Scherereien. Sie müsse lediglich die Gründe dafür darlegen, erhalte aber keinen Rückforderungsbescheid. - Nun argumentierten Kommunen, die drogenfreie Drogentherapeutische Ambulanz habe sich bewährt und solle aufrechterhalten bleiben. Unabhängig davon seien sie bereit, einen Konsumraum einzurichten, weil sie auch ein solches Angebot vorhalten wollten. Für diese Kommunen stelle sich die Frage, ob sie auch eine Landesförderung zur Einrichtung eines Konsumraums erhielten oder ob sie, wenn sie eine Landesförderung dafür erhalten wollten, auf die Drogentherapeutische Ambulanz verzichten müssten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, die Ministerin habe ausgeführt, die Mittel zur Umsetzung des Landesprogramms gegen Sucht als Gemeinschaftsinitiative reichten aus. Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände schreibe das Gegenteil. Er wäre dankbar, wenn Frau Fischer diesen Widerspruch aufklären würde.

Die Wohlfahrtsverbände schrieben in ihrer Stellungnahme auch, am Projekt "Arbeit mit Kindern aus suchtblasteten Lebensformen", für das im Haushaltsjahr 2000 380.000 DM zur Verfügung gestanden hätten, habe sich bereits gezeigt, dass die Bereitschaft vieler Träger zur Übernahme eines solchen Vorhabens aufgrund mangelnder Finanzausstattung habe abgelehnt werden müssen. Eine weitere Kürzung sei unverständlich.

Eben habe Frau Ministerin Fischer vorgetragen, die Mittel reichten aus. Auch hier bitte er um Aufklärung des Widerspruchs.

Frau Dr. Weihrauch habe ausgeführt, der Schlüssel 1 : 100 für die psychosoziale Begleitung Substituierter sei hinreichend. Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände schreibe, dass er als nicht ausreichend anzusehen sei. Er, Arentz, wäre dankbar, wenn einmal beschrieben würde, wie die psychosoziale Begleitung bei einem Schlüssel von 1 : 100 in der Praxis aussehe, wie viel Zeit für den einzelnen Probanden zur Verfügung stehe.

Auf Seite 21 des Erläuterungsbandes werde aufgeführt, welche Hilfsmaßnahmen im Unter-
teil 2 zusammengefasst seien. Er bitte um Auskunft, wie hoch die Grundförderung für eine Sucht- und Drogenberatungsstelle sei, seit wann die Förderung in dieser Höhe bestehe, wie hoch der Anteil der Personalkosten sei, der hier abgedeckt werde, und wie sich dieser entwickelt habe. Wenn er sich richtig erinnere, sei der Anteil, den die Grundförderung des Landes an den Personalkosten pro Beraterin/Berater ausmache, in den letzten 20 Jahren um mehr als die Hälfte auf inzwischen um die 35 % der Personalkosten abgesunken, was bei vielen Trägern zu erheblichen Problemen führe.

DTA und Konsumräume seien nicht alternativ, betont **Ministerin Birgit Fischer**. Man gehe davon aus, dass die Einrichtung einer DTA der halbe Schritt sei und die Weiterentwicklung zum Konsumraum der ganze. Mit Landesmitteln fördere man die DTA, gewähre aber keine zusätzlichen Mittel für Konsumräume. Wenn aber eine Kommune nur eine DTA eingerichtet habe und sie nicht zum Konsumraum weiterentwickle, entfalle die Landesförderung nicht.

Über die Höhe der finanziellen Beiträge der am Landesprogramm gegen Sucht Beteiligten gebe es keine Auflistung, und eine solche werde man auch nicht erstellen können, weil die Beteiligten ihren Kostenanteil wohl nicht in eine Liste aufnehmen ließen. Sie werde die Frage mit den Beteiligten diskutieren, glaube aber kaum, dass es die Bereitschaft geben werde, die Finanzsituation der Beteiligten in Listenform durchs Land laufen zu lassen.

Dass Anträge im Rahmen des Projekts "Kinder aus suchtbelasteten Familien" abgelehnt worden seien, habe nicht den Grund gehabt, dass zu wenige Landesmittel zur Verfügung gestanden hätten, sondern dass die von einer Arbeitsgruppe festgelegten Kriterien nicht erfüllt gewesen seien. Die Mittel für dieses Jahr seien aufgestockt worden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, ob die Auskunft so zu verstehen sei, dass die entsprechende Feststellung der Arbeitsgemeinschaft in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2001 falsch sei.

Ministerin Birgit Fischer stellt klar, ihre Feststellung habe sich auf das Projekt "Kinder aus suchtbelasteten Familien" bezogen. Das sei der eine Teil der Aussage der Landesarbeitsgemeinschaft. Der zweite Teil sei, dass die Mittel insgesamt nicht auskömmlich gewesen seien, und das stimme definitiv nicht. Das sei daran zu ersehen, dass die Mittel, die im Jahr 2000 zur Verfügung gestanden hätten, höher gewesen seien als das, was verausgabt worden sei. 38 Millionen DM hätten zur Verfügung gestanden, rund 34 Millionen DM seien verausgabt worden. Es hätten also nicht finanzielle Gründe dazu geführt, Anträge nicht zu bewilligen. Von daher verstehe sie die Aussage der Landesarbeitsgemeinschaft nicht. Da das

Ministerium das Schreiben nicht erhalten habe und auf den Sachverhalt auch nicht angesprochen worden sei, müsse man die Landesarbeitsgemeinschaft fragen, wie sie zu dieser Stellungnahme komme.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte wissen, ob es sein könne, dass Anträge abgelehnt worden seien, weil der Rahmen von 380.000 DM bereits ausgeschöpft gewesen sei, und deswegen tatsächlich Maßnahmen nicht stattgefunden hätten, obwohl bei der Endabrechnung von der Gesamtsumme Geld übrig geblieben sei. Nach seinem Eindruck herrsche im Ausschuss Einigkeit darüber, dass gerade im Bereich Kinder aus suchtbelasteten Familien noch Defizite bestünden. Dann sei es ausgesprochen ärgerlich, wenn man hören müsse, dass von dem Gesamtbetrag für Maßnahmen 4 Millionen DM nicht abgerufen worden seien.

Ministerin Birgit Fischer legt dar, der Vorteil des Landesprogramms gegen Sucht sei, dass alle Beteiligten auch an der Umsetzung mitwirkten. Dies geschehe in Arbeitsgruppen, die nicht nur das Geld verteilen, sondern auch Qualitätskriterien erstellen. Diese Kriterien seien Maßstab bei der Bewilligung der einzelnen Förderprojekte. Wenn die Projektreife nicht vorhanden sei, werde ein Antrag auch nicht genehmigt. In diesem Jahr werde mit mehr projektreifen Anträgen gerechnet; deshalb sei die Summe höher veranschlagt worden als im vergangenen Jahr.

Zu der offen gebliebenen Frage des Abgeordneten Arentz nach der Grundförderung bemerkt Ministerin Fischer, es würden 166 Stellen mit einer Grundförderung von 40.000 DM gefördert. Dabei handele es sich um eine Pauschalförderung, die nicht gekürzt worden sei. Sie vermute, dass Herr Arentz darauf abstelle, dass Personalkostensteigerungen faktisch zu einer Kürzung führten, auch wenn die Förderungssumme gleich geblieben sei. Dabei müsse allerdings bedacht werden, dass das Land diese Förderung ergänzend zur kommunalen Förderung gewähre.

Hermann-Josef Arentz (CDU) entgegnet, wenn er sich richtig erinnere, existiere diese Förderung seit Einführung eines Landesprogramms gegen Sucht durch den früheren Minister Farthmann im Jahre 1980 oder 1981. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob es die Ministerin für angemessen halte, dass eine solche Förderung über 20 Jahre konstant bleibe und damit real erheblich an Wert verliere.

Ministerin Birgit Fischer antwortet, angesichts der Haushaltsentwicklung bei den Gemeinden und beim Land müsse sie diese Frage bejahen.

Rudolf Henke (CDU) wendet sich dann der **Titelgruppe 61** - Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind - zu und merkt an, Physiotherapeutenschulen, Ergotherapeutenschulen und MTA-Schulen hätten früher eine Landesförderung erhalten. Diese sei

Ende 1999 ausgelaufen. Das sei seinerzeit damit begründet worden, dass die Ausbildungszahlen bedarfsdeckend seien. Er wolle dies heute nur für die Berufsgruppe der Masseure und medizinischen Bademeister problematisieren, weil seine Wahrnehmung sei, dass sich die Nachfrage dort ändere, weil Masseure und medizinische Bademeister mittlerweile Beschäftigungschancen im so genannten Wellnessbereich hätten. Inzwischen habe er Klagen darüber gehört, dass Hauptschulabsolventen vielfach nicht die Möglichkeit hätten, das Schulgeld, das ihnen heute abverlangt werde, aufzubringen. Deshalb frage er, ob es die Ministerin nicht für notwendig halte, die entsprechenden Schulen wieder zu fördern.

Der Parlamentarier fragt weiter, wie es sich bewährt habe, dass die Landeszuweisungen an die Kommunen und für die Psychiatriekoordinatoren mit der Umsetzung des ÖGD-Gesetzes 1998 auf null gesetzt worden seien, und ob dann, wenn wie absehbar die Förderung für die ortsnahe Koordinierung auslaufe, damit zu rechnen sei, dass die früher gewährte Förderung wieder aufgenommen werde.

Auf Seite 25 des Erläuterungsbandes werde über die Absicht berichtet, ein Netzwerk zur Patienteninformation und -beratung unter Beteiligung der Verantwortlichen der Landesgesundheitskonferenz zu etablieren. Von den von bestimmten Krankheiten Betroffenen sei zu hören, dass sie gern krankheitenspezifische Beratungskapazität entwickelt sehen wollten. Ihn interessiere, ob das mit Netzwerk zur Patienteninformation und -beratung gemeint sei.

Dann hätte er gern Auskunft, wie die Ministerin den Stand der Hospizentwicklung und der palliativen Medizin bewerte. Dieser Bereich habe eine aktuelle Bedeutung durch die Entscheidung der Niederlande im Hinblick auf die Tötung auf Verlangen erhalten.

Er habe noch nicht den Bericht gelesen, den er gestern zum Thema Krebskrankheiten im Fach vorgefunden habe. Die GBK erhalte aufgrund des Krebsregistergesetzes einen Zuschuss, es gebe aber nur für den Regierungsbezirk Münster ein epidemiologisches Krebsregister. Seinerzeit habe die Absicht bestanden, solche Register für ganz Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Davon schlage sich in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nichts nieder. Deswegen frage er, wie es mit der Weiterentwicklung auf diesem Gebiet vorangehen solle.

Ferner wolle er in Erfahrung bringen, wie sich die Ministerin zu den Wünschen stelle, die von der Krebshilfe vorgetragen würden und die auch von der freien Wohlfahrtspflege aufgegriffen worden seien, die Finanzierungssituation von Krebsberatungsstellen mit Landesmitteln zu fördern.

Bekanntlich habe man kürzlich ein neues Infektionsschutzrecht auf den Weg gebracht. Inzwischen werde vorgetragen, dass damit erhebliche Zusatzkosten verbunden seien, die sich allerdings nicht im Landeshaushalt niederschlugen. Er frage die Ministerin, ob sie diese Einschätzung teile, ob sie dies, wenn ja, als weitere kommunale Aufgabe ansehe oder ob sie hier eine Aktionspflicht des Landes erkenne.

Ministerin Birgit Fischer bestätigt die von ihrem Vorredner beschriebene Entwicklung bezüglich des Berufsbildes der Masseure. Allerdings seien an das Ministerium Probleme in diesem Zusammenhang nicht herangetragen worden. Sie sehe auch finanziell keine Möglichkeit, in eine Schulgeldförderung einzusteigen.

Sie schätze die Hospizbewegung als eine sehr wichtige ein. Sie werde mit Landesmitteln wesentlich unterstützt. Das Jahr 2001 sei das Jahr des ehrenamtlichen Engagements. Deshalb sollten auch diejenigen, die in der Hospizbewegung tätig seien, besonders hervorgehoben werden, weil sie eine sehr bedeutende gesellschafts- und sozialpolitische Funktion übernehmen.

Es sei nie angekündigt worden, in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ein Krebsregister einzuführen. Vielmehr habe man die weitere Entwicklung von den Erfahrungen abhängig gemacht, die man in Münster mache. Die Diskussion, die sie für vordringlich halte, könne erst in diesem Jahr geführt werden, weil das Projekt in Münster abgeschlossen werde. Es gelte zu überlegen, inwieweit eine Übertragung auf andere Landesteile und, wenn ja, in welcher Form möglich sei. Das alles könne noch keinen Niederschlag in dem vorliegenden Haushalt finden, werde das Ministerium inhaltlich in diesem Jahr aber schwerpunktmäßig beschäftigen.

Hinsichtlich der Krebs Selbsthilfe fördere das Land die Koordinierungsarbeit. Die Förderung einzelner Beratungsstellen mit Landesmitteln halte sie für problematisch, weil sich eine solche Förderung auf eine spezifische Krankheit beziehe. Man denke darüber nach, wie Selbsthilfe und Beratungsstellen gefördert werden könnten, aber nicht speziell bezogen auf ein Krankheitsbild.

LMR'in Dr. Weihreich (MFJFG) fügt an, hinsichtlich der Aids- und Psychiatriekoordinatoren habe man mit dem ÖGD-Gesetz darauf gesetzt, dass man über die kommunalen Gesundheitskonferenzen eine themenspezifische Koordinierung auch in diesen Feldern erhalte. Damals sei die Förderung der Psychiatriekoordinatoren aus rechtlichen Gründen nicht fortzusetzen gewesen. Das Gesetz habe dies zur Pflichtaufgabe der Kommunen gemacht. Die Kommunen hätten den gesetzlichen Auftrag sehr unterschiedlich umgesetzt. Einige hätten trotz der Einrichtung kommunaler Gesundheitskonferenzen ihre Psychiatriekoordinatoren erhalten; andere hätten dies nicht getan. Über dieses Thema werde derzeit in Workshops eine Diskussion mit den Kommunen geführt.

Das Thema "Netzwerk Patientenberatung - Arbeitsgemeinschaft Patientenberatung NRW" beruhe auf einer Entschließung der Landesgesundheitskonferenz, die Beratung der Patienten durch die originär für das Gesundheitswesen Zuständigen einschließlich der Selbsthilfeorganisationen der Ärzteschaft, der Krankenkassen und der anderen zu verstärken. Das Ganze solle koordiniert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden, um Synergieeffekte auszuloten und sich untereinander abzustimmen. Diese Arbeitsgemeinschaft habe sich bei den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Umsetzung des § 65 b Sozialgesetzbuch beworben. Man rechne mit einer Entscheidung im nächsten Monat, um dann weitere Schritte einleiten zu können.

Das Infektionsschutzgesetz verursache Mehrkosten, die das Land zu tragen habe. Sie beruhen darauf, dass das Meldeverfahren umgestellt werde. Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werde die Koordinierung des Meldeverfahrens übernehmen. Dafür seien zusätzliche Mittel in die Ergänzungsvorlage eingestellt worden.

Was die Mehrkosten bei den Kommunen angehe, so habe man immer darauf hingewiesen, dass es anfangs vorübergehend zu einem höheren Aufwand kommen werde. Sie rechne allerdings nicht damit, dass dieser erhöhte Aufwand längerfristig gelte.

Ursula Monheim (CDU) erinnert daran, dass alle Fraktionen und das Ministerium im vergangenen Jahr ein Schreiben von acht Krebsberatungsstellen, die sich zusammengetan hätten, erhalten hätten, in dem sie um eine Landesförderung gebeten hätten, weil sie vor Ort eine wichtige Aufgabe übernähmen. Die Ministerin habe soeben dargelegt, dass Beratungsstellen für spezifische Krankheitsbilder nicht durch das Land gefördert würden. Dem stelle sie, Monheim, die Frage entgegen, warum Krebsberatungsstellen eine Landesförderung verweigert werde, Aidsberatungsstellen aber sehr wohl durch das Land gefördert würden.

Ministerin Birgit Fischer erläutert, das Land fördere die Aidshilfe als Selbsthilfeorganisation, weil mit der Entstehung und Entwicklung dieser Krankheit maßgeblich auch eine soziale Problematik verbunden sei. Im Übrigen halte sie auch die Beratung im Zusammenhang mit Krebs für sehr wichtig. Deshalb sei sie auch den Prozess der Förderung der Krebsberatungsstellen zu moderieren bereit. Sie suche in diesem Zusammenhang nach Möglichkeiten, wie eine Finanzierung von Krebsberatungsstellen gewährleistet werden könne. Sie halte es allerdings nicht für möglich, einzelne Beratungsstellen vor Ort, die sich mit spezifischen Krankheiten befassen, vonseiten des Landes zu fördern. Sie wisse, dass die Selbsthilfebewegung in Sachen Krebs sehr weit vorangeschritten sei. Diese werde auch unterstützt; außerdem suche man nach Lösungsmöglichkeiten, um auch für einzelne Beratungsstellen außerhalb der Landesförderung etwas zu erreichen.

Marianne Hürten (GRÜNE) führt aus, ihr liege die Information vor, dass Krebsberatungsstellen durchaus als unabhängige Patientenberatungsstellen von den Kassen gefördert werden könnten, wenn sie eine öffentliche Restfinanzierung erhielten. Von daher sei der Prozess recht weit fortgeschritten. Sie bitte das als Argument mitzunehmen. Nicht zuletzt werde auch die Gesellschaft zur Bekämpfung von Krebs vonseiten des Landes gefördert. Gerade die Krebsberatungsstellen erreichten in erheblichem Umfang die Betroffenen und stünden ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ministerin Birgit Fischer stellt klar, die GBK sei eine Landesgesellschaft und von daher landesseitig auch zu unterstützen.

Es gebe bereits vereinbarte Termine, bei denen die Koordinationsfrage, die Frau Hürten bezüglich der Kassen angesprochen habe, behandelt werden solle, um zu Absprachen zu kommen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, wenn es so sei, wie Frau Hürten gesagt habe, dass nämlich die Kassen bereit seien, in die Förderung einzusteigen, wenn ein Teil öffentlicher

Finanzierung zum Nachweis der Unabhängigkeit der Beratung gezahlt werde, würde er Frau Ministerin Fischer bezüglich der acht von Frau Monheim angesprochenen Beratungsstellen, die um einen Zuschuss von insgesamt 276.000 DM jährlich bäten, bitten, darüber nachzudenken, ob sie nicht einen solchen Betrag in Anbetracht der großen Zahl der Betroffenen und der Tatsache, dass er eine Mitfinanzierung Dritter auslösen würde, zur Verfügung stellen könnte. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in ihrer Stellungnahme geschrieben habe, dass die Finanzierungssituation von Krebsberatungsstellen desolat sei. Offensichtlich gehe es dort um nackte finanzielle Not und nicht darum, irgendeinen Beratungskomfort zu verbessern.

Ministerin Birgit Fischer erwidert, die Wohlfahrtsverbände drängten in dieser Hinsicht schon lange und ihres Erachtens auch zu Recht; es gebe in der Tat einen eindeutigen Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf sei allerdings auf viele Schultern verteilt. Die Kassen befänden sich in der Umsetzung des geänderten SGB V. Das, was Frau Hürten dargestellt habe, sei eine Folge des § 20 SGB V, bei dem es um die Selbsthilfeförderung gehe. Man befinde sich derzeit in einem Diskussionsprozess darüber, wie eine Umsetzung des § 20 SGB V aussehen könne. Dieser Diskussionsprozess sollte abgewartet werden. Wenn von einer öffentlichen Förderung die Rede sei, bedeute das nicht automatisch eine Landesförderung. Den Kassen gehe es darum, dass es neben der Kassenförderung zusätzliche Finanzquellen gebe. Wie diese aussehen könnten, müsse unter den Beteiligten besprochen werden. Das tue man zurzeit.

2 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608

Vorsitzender Bodo Champignon teilt einleitend mit, dass der Gesetzentwurf am 25. Januar durch das Plenum federführend an diesen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen worden sei. Für die heutige Sitzung sei eine erste Aussprache und eine Abstimmung der weiteren Beratungstermine vorgesehen. - Er frage, ob heute eine Aussprache gewünscht sei.

Hermann-Josef Arentz (CDU) geht davon aus, dass die Landesregierung in diesem Ausschuss etwas substantiierter als in der Plenardebatte eine Bewertung der einzelnen Punkte vornehme. Erst danach wolle seine Fraktion in eine Aussprache eintreten. Im Übrigen beantrage er namens seiner Fraktion eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf.